

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 025/2024

Federführung: FB 3 - Stadtbauamt	Datum: 28.02.2024
Verfasser*in: Joachim Burkert	AZ: 231:21

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 13.03.2024 20.03.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2, Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt!
--------------------------------	-----------

Neues Gymnasium in Geislingen - VERGABE VON LEISTUNGEN DER FACHKLASSENPLANUNG

Anlagen:

Wertungsmatrix FACHKLASSENPLANUNG – nicht öffentlich

Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die **KC Kommunal Consult GmbH** aus 49497 Mettingen, mit den Leistungen für die **Fachklassenplanung** am Erweiterungsbau des Standorts Helfenstein-Gymnasiums zu beauftragen.

Die **Bruttoauftragssumme** beträgt **151.881,41 €**.

Die Beauftragung erfolgt in Anlehnung an den Generalplanervertrag in 2 Stufen:

Stufe 1 entspricht der Leistungsphase 1 bis 3 der HOAI.

Stufe 2 entspricht der Leistungsphase 4 bis 9 der HOAI.

Die anrechenbaren Kosten erfolgen auf der Grundlage des § 8 (Vergütung) vom Vertragsentwurf, Stand 20.12.2023 – GRD 133/2023, Anlage 10.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des PSK 11.24.0200 – 001 – 78710000 – Neue Schullandschaft, Restmittel aus dem Haushalt 2023.

I Ausgangslage - Rückblick

MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein offenes europaweites Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Leistung Fachklassenplanung durchzuführen. Infolge von Raumergänzungen im naturwissenschaftlichen Bereich musste vorsorglich das Vergabeverfahren angepasst werden, auch wenn die Zuschlagskriterien sich dadurch nicht geändert haben. Der Gemeinderat wurde per Bekanntgabe am 30.01.2024 über die Fortschreibung der Vergabeunterlagen informiert.

Die Auftragsbekanntmachung wurde mit der Unterstützung der Kanzlei Menold & Bezler am 16.01.2024 eingestellt. Die Kanzlei M&B aus Stuttgart wurde vonseiten des Stadtbauamtes für die Vergabedienstleistungen beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Verfahrensbegleitung mit Hilfe des Online-Vergabeportals DTVP. Die dem Gemeinderat am 20.12.2023 vorgelegten Unterlagen mussten diesbezüglich nachträglich angepasst werden – Ansprechpartner, Vergabeportal.

Die rechtliche Begleitung bei der Erstellung der allgemeinen Vergabeunterlagen erfolgt unverändert durch die Kanzlei BRP aus Stuttgart.

Der Angebotszeitraum endete am 23.02.2024.

Es gingen keine Bieterfragen beim Stadtbauamt ein. Zur Beseitigung eines redaktionellen Fehlers beim Datum wurden die Auftragsbekanntmachung sowie die überarbeiteten Ausschreibungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Verfahrensleitfaden) während des Verfahrens angepasst und hochgeladen.

Wie der Anlage „Wertungsmatrix Fachklassenplanung“ zu entnehmen ist, sind alle beiden Bieter fachlich geeignet und bringen die abgefragten Voraussetzungen mit. Gewertet wurde der Preis mit 60 % sowie die fachliche Qualifikation mit 40 %. Von 10 möglichen Punkten erreichte der bestplatzierte Bieter die volle Punktzahl.

Geprüft wurde darüber hinaus die Vollständigkeit der Unterlagen, die vorgegebenen Voraussetzungen (MA-Anzahl, Umsätze und der Versicherungsschutz), die Qualifikation des Projektleiters sowie seines Stellvertreters.

II Zielvorgabe

MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Wie bereits im Verfahrensleitfaden und in dem Vertragsentwurf ausführlich beschrieben, steigt der Fachklassenplaner während der Leistungsphase 2 in das Projekt ein. Eine sehr zeitnahe Beauftragung ist daher unerlässlich!

Das Stadtbauamt strebt eine Zuschlagserteilung in der 13. KW 2024 an. Hierzu ist der Beauftragungsbeschluss des Gremiums notwendig. Die vorläufig anrechenbaren Kosten werden der neuen Kostenberechnung im Herbst 2024 angepasst.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls in Erinnerung gebracht, dass die Kostenprognosen, mit der die Stadt aktuell noch arbeitet, Schwankungen von über +/- 25 % beinhalten kann. Der Gemeinderat ist darüber umfassend informiert worden.

III Programme - Produkte

Die Wirtschaftlichkeit des erstplatzierten Bieters wurde nach § 60 VgV geprüft, da der Preis ungewöhnlich niedrig erschien. Das Büro KC Kommunal Consult GmbH klärte die Stadtverwaltung am 11.03.2024 schriftlich über seine Kalkulation und das geplante Vorgehen in der Planung sowie in der Baubegleitung umfassend auf.

Die Prüfung durch die Kanzlei BRP aus Stuttgart hatte zum Ergebnis, dass die Erläuterungen nachvollziehbar sind und somit kein Ausschlussgrund vorliegt. Eine auskömmliche Angebotskalkulation liegt somit vor.

IV Prozesse und Strukturen

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat von Geislingen das Büro

KC Kommunal Consult GmbH
Osnabrückerstr. 81
49497 Mettingen,

mit den Leistungen für die Fachklassenplanung am Erweiterungsbau des Helfenstein-Gymnasiums zu beauftragen.

Die Vergabe wird im Sachzusammenhang mit den derzeit durchgeführten europaweiten Vergabeverfahren bei diesem Projekt gesehen.

Sofern innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist nach dem Gemeinderatsbeschluss und der Bekanntmachung keine Widersprüche zum Verfahren geäußert werden, kann der Vertragsabschluss in der 15./16. KW 2024 vollzogen werden.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Unter dem Produktsachkonto (PSK) 11.24.0200-001-78710000 – Neue Schullandschaft – stehen aus dem Haushaltsjahr 2023 Restmittel in Höhe von 769.000,-€ für die Beauftragung der Stufe 1 zur Verfügung.

Es wurden im Haushaltsjahr 2024 unter der PSK 21.10.0601 – 005 – 78710000 – Helfenstein-Gymnasium – Erweiterung Fachklassentrakt 1.000.000,- € für die Stufe 2 angemeldet.

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterung zur Planungsfinanzierung in der GRD 133/2023 verwiesen.

Aufgrund der allgemeinen Lage im Baubereich sind die Kostenentwicklungen für die kommenden Jahre nicht abzuschätzen. Es muss daher, sofern möglich, weiterhin auf Sicht gefahren werden.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Derzeit keine Veränderungen.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Dies kann im Zuge des Abschlusses der Leistungsphase 3 mitgeteilt werden und stellt eine Entscheidungshilfe für den Baubeschluss dar.

Gez.

Joachim Burkert
Stadtbauamt, FB 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen